



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. September 2021

GR Nr. 2021/369

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kassenscheinen im Jahr 2022

Auf Basis der Budgetvorlage des Stadtrats für das Jahr 2022 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Die nachfolgende Herleitung des Mittelbedarfs basiert auf der Geldflussrechnung gemäss HRM2.

+ = Mittelzufluss - = Mittelabfluss	Budget 2022 Vorlage STR TFr.	TFr.
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-158 430	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	508 075	
Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen u. Finanzvermögen	1 102	
Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	-1 022	
Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	66 125	
Einlagen/Entnahmen FK u. EK	-1 725	
Aktivierung Eigenleistungen	-58 457	355 668
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1 303 922	
Entnahmen aus Fonds	-6 741	
Aktivierte Eigenleistungen	58 457	
Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-144 050	
Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	1 022	-1 395 234
Geldfluss aus Rückzahlungen		
Zur Rückzahlung fällige Anleihe	-400 000	-400 000
Mittelbedarf aus Budgetnachträgen (Novemberbrief) und Nachtragskrediten (Schätzung)		-50 000
Mittelbedarf		-1 489 566
Abbau flüssige Mittel		189 566
Am Kapitalmarkt abzudeckender mittel- und langfristiger Mittelbedarf		-1 300 000

Aus betrieblicher Tätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 355,7 Millionen Franken. Die Investitions- und Anlagetätigkeit im Verwaltungs- und Finanzvermögen führt zu einem Mittelabfluss von 1395,2 Millionen Franken. Die Rückzahlung der fälligen Anleihen führen zu einem Mittelabfluss von 400 Millionen Franken. Einschliesslich der geschätzten Budgetnachträge (Novemberbrief und Nachtragskredite) von 50 Millionen Franken und des geschätzten Abbaus flüssiger Mittel ergibt sich ein gerundeter Mittelbedarf von insgesamt 1300 Millionen Franken. Der Mittelbedarf bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der tiefere Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit sowie die höheren Investitionen werden durch den Abbau flüssiger Mittel ausgeglichen.



2/2

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Mittelbedarfs ist der Stadtrat gestützt auf Art. 41 lit. p Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zu ermächtigen, bis zu einem Betrag von 1300 Millionen Franken Anleihen, langfristige Darlehen oder Kассасcheine aufzunehmen.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen oder Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen. Die Mittelbeschaffung richtet sich nach dem dannzumaligen tatsächlichen Bedarf. Es werden so viel Mittel aufgenommen, wie effektiv benötigt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2022 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1300 Millionen Franken Anleihen langfristige Darlehen oder Kассасcheine aufzunehmen. Zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken wird der Stadtrat ermächtigt, derivative Geschäfte einzusetzen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti